BESCHLUSS

der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 08.09.2026 um 18:00 Uhr
im Saal des Kurhauses, Günther-Biwer-Platz 1

TOP 4. Bauleitplanung der Stadt Bad Vilbel
7. Änderung des Bebauungsplans "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, nach dem Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im Vollverfahren; Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beschluss über die Stellung eines Antrages auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 7.
Änderung des Bebauungsplans "Im Weitzesgrund" in Bad Vilbel, Gemarkung Dortelweil, im Vollverfahren.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB. Die Unterlagen werden im Internet veröffentlicht und
zusätzlich öffentlich ausgelegt.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellung eines Antrages auf Änderung des
Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß den § 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG).

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, AfD, FDP	(37)
Dagegen: Fraktion Linke	(1)
Enthaltung: ./.	

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.